

Lehrermangel und Teilzeit

Beitrag von „chemikus08“ vom 30. Januar 18:22

An betriebliche Gründe stellen die Arbeitsgerichte hohe Anforderungen. Ich bin daher auf die ersten Klagen gespannt. Um es Mal mit den Worten eines Arbeitsrechtlers zu sagen, eine Klage ist nichts schlimmes. Es ist nichts anderes als die Einholung einer Drittmeinung die dann gilt, falls es keine weitere Instanz gibt. Eine Arbeitsrechtsschutz oder eine Gewerkschaftsmitgliedschaft sollte in unserem Beruf selbstverständlich sein.